

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 87.

Halle a. S., Dienstag 30. März 1897.

Gerichtlicher Anzeiger Section 2 W. Gerichtsbezirkstraße 3

Wir

machen unsere Postabonnenten in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß das Abonnement auf die Halle'sche Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen, zum Preise von 3 Mark pro 2. Quartal 1897 umgeben bei den betreffenden Postämtern zu erneuern ist, damit am 1. April cr. in der Zustellung des Blattes keine Unterbrechung eintritt. Die Unterbrechung können wir bei dem Postzustellungsamte aber nicht verhindern, falls die Erneuerung des Abonnements nicht möglichst sofort erfolgt. Im Laufe des nächsten Quartals erscheint außer dem Schluss des "Bürgerlichen Gesetzbuches" das ausführliche Sachregister zu demselben, nach dessen Erscheinen unsere Leser im Besitz des vollständigen Werkes sein werden. Allen unsern Freunden und Lesern aber legen wir es an's Herz, unserm Blatte in Bekanntheitkreisen zu einer immer größeren Verbreitung zu verhelfen, bietet doch die "Halle'sche Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen", für nur 3 Mark pro Quartal (bei allen Postämtern) bei täglich zweimaligem Erscheinen eine fast unerreicht dastehende Fülle an interessantem Lesestoff.

Zu den Orientwirren.

Niemand ist mit der Politik, welche das Koncert der Mächte im Orient macht, zufrieden. An unglücklichen Diplomaten hat es nie gefehlt, aber sie wurden unglücklich gemacht, wenn eine durch Geist, Erfahrung und Willenskraft hervorragende Persönlichkeit die Führung nahm und die Thorheiten oder Anmaßungen unklarer Köpfe in Schranken hielt. Ein solcher Staatsmann fehlt heute. Es fehlt der große Gegenmeister und so gleicht die europäische Diplomatie heute dem Zauberspielzeug. "Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!" Die Politik der Mächte beherrscht zur Zeit mehr in impulsivem Empirismus, als in durchdachten Handeln, welchem Sachkenntnis und positives Wissen die Führung zu geben hätten, und sie wird abzuwehren bedürfen, die im Jettel der Kabinetsfreigeist so viel Unheil brachte, immer schändlicher, denn bössige Einflüsse und Mächte aller Art machen sich geltend, und was das Schlimmste ist und immer den Mangel an Männern gekennzeichnet hat: fürstliche Damen mischen sich, so schreiben sich jetzt die "H. a. M. a. C. L.", in die Politik mit einer Ungehörigkeit und Freivoltheit, wie nur jemals im 18. Jahrhundert. Am meisten zeigt noch die russische Politik Voraus-

sicht, bestimmte große Gesichtspunkte und Stetigkeit, dagegen scheint in England, wo man früherweise die alte bewährte Orientpolitik über Bord geworfen hat, die Politik eine Art lebendig auf Länderraub gerichteter Sport geworden zu sein, und ebenso macht sich in Frankreich und Italien immer mehr Dilettantismus breit. Wer sich verlesen läßt, aus ganz heterogenem Lebensberuf unermüdet in eine mehr oder weniger leitende Stellung der Diplomatie überzutreten, labet eine ungeheurer Verantwortung auf sich, denn auf seinen anderen Gebieten kann Unzulänglichkeit zu furchtbaren Folgen haben, und ceteris paribus, bei gleicher geistiger Begabung, bietet die lebenslange Schulung und Erfahrung des Berufsdiplomaten doch die größere Bürgschaft gegen Thorheiten. Wichtiges politisches Urtheil fehlt besonders auch tüchtige Kenntnisse der geschichtlichem, geographischen, ethnologischen und anderen Gebiete voraus, und daran fehlt es beinahe nirgends so sehr wie in Frankreich und in Italien. Daraus erklärt sich die unverständige Haltung sowohl der öffentlichen Meinung, wie der von dieser so übermäßig abhängigen Diplomatie jener Staaten vollaus, und aus demselben Grunde herrscht auch nirgends so wie dort die Wrothe in der Politik.

Das "Ereignis des Tages" ist die Abreise des griechischen Kronprinzen nach der thessalischen Grenze. Am Sonntag um 12 Uhr wollte sich diese Thät; vorher hatte sich der Oberbefehl der griechischen Truppen nach einer Interviewen lassen und sagte beim Abschiede einer Anrede an die Bevölkerung Athens, welche erklärte, daß die Nation zu jedem Opfer bereit sei, "habt Vertrauen zu mir, ich werde meine Pflicht als Soldat thun!"

Die Tage hat hierdurch eine Spannung erreicht, die nicht lange andauern kann. Selbst wenn der Kronprinz in Griechenland auch beabsichtigen sollte, sein Heer auch weiterhin unthätig zu erhalten, so kann doch leicht ein unvorhergesehener Zwischenfall alle Verbindungen über den Haufen werfen. Das Verdröhnen des Bringen in Thessalien allein wird die nationale Begeisterung und Kampflust mächtig anfeuern, die ungeduldig an der Grenze lauernden Aufständischen werden seine Ankunft in griechischen Heerlager wahrscheinlich als Zeichen zum Einbruch in Mazedonien betrachten. Das europäische Koncert hat ebenfalls die solitarie Zeit verdröhnen lassen und nichts Wirkames gethan, die Kriegesgefahr an der türkisch-griechischen Grenze zu bannen. Ob es heute noch möglich sein wird, Griechenland und die Türkei zur Zurückziehung ihrer Heere auf eine bestimmte Entfernung von der Grenze zu bewegen, ist mindestens zweifelhaft. Nach vor ein paar Tagen wäre das durch einige kleine Zugbewegungen an Griechenland leicht zu erreichen gewesen, jetzt nachdem der Kronprinz in Thessalien erschienen ist, liegt es vielleicht gar nicht mehr in der Macht der Athener Regierung, das Heer zurückzuführen, ohne einen Zusammenbruch im Innern herbeizuführen. Nicht einmal auf unbedingte Befolgung der vorgesehnen Anträge zu halten und keinen Angriff zu gestatten, darf sie rechnen, denn ein Theil der Offiziere gehört der Nationalliga

an, in der Alles, was den Krieg gegen die Türkei will, sich zusammenfinden hat.

Zunächst wäre die Frage zu betrachten, welche Gestalt ein offener Kampf zwischen Griechenland und der Türkei annehmen würde. Zweifellos vermag die türkische Flotte dem griechischen Geschwader die Herrschaft auf dem Meer nicht freitig zu machen. Im ganzen Archipel, soweit es überhaupt noch zum osmanischen Reich gehört, kann die hellenische Marine überall die blau-weiße Flagge aufhissen und die Landesteile zum Aufstand aufrufen. Selbst Smyrna, Saloniki und andere Häfen wären zu erreichen, ohne daß Widerstand entgegenzutreten, mit geringen Landungstruppen ließe sich die strategisch überaus wichtige Verbindungsabahn Saloniki-Debalnagath an verschiedenen Stellen gründlich zerstören. Die Zuflucht durch die Ardannen zu erlangen, reicht die griechische Flotte vielleicht aus, die Befestigungen dauernd zu nehmen aber nicht, sobald die Rückfahrt unter weitlich unangünstigen Verhältnissen von Neuem blutig erkaufen werden müßte. Möglich, nur ungehebt, sieht es mit den Landheeren. Wollen die Griechen zum Angriff übergehen, so gelangen sie aus der thessalischen Ebene nach Ueberwindung schwieriger Tagen mit schlechten Straßen vor die Front der an Zahl überlegenen türkischen Kräfte in guten vorbereiteten Stellungen. Selbst Piana weiß man, welche Fähigkeit der türkische Soldat besitzt, und genau so wie damals Sumburghatellone den Kern des Heros Osman Reichs ausmachte, ebenso jetzt. Andererseits können Nächstlichen aller Art die Fähigkeit der Türken, nach Thessalien vorzudringen, die Griechen hoffen vor Allem zuverichtlich, daß der Einmarsch osmanischer Truppen von den Mächten sofort zum Stillstand gebracht würde. Doch der Haupttrumpf ist immer der Aufstand in Mazedonien, mandmal wird sogar von einer Erhebung in Konstantinopel und Smyrna gesprochen und angedeutet, alle Vorbereitungen seien getroffen, Munition und Waffen in Fülle zur Stelle. Daß die Mächte besonders nach Westen zu seit Jahr und Tag mit allen Mitteln gehetzt und genötigt wird, steht ja ganz fest, die türkischen Behörden hatten im vorigen Jahre schon ausgiebiges Reisetmaterial gegen Leute in der Hand, denen ihre Stellung dergleichen Mächtegeschäften hätte verhieten sollen, aber trotzdem vermögen sachkundige ruhige Beurtheiler sich der Ansicht nicht zu verschließen, daß die Bevölkerung in Waife zur Empörung schreiten wird. Zunächst steht es außer Frage, daß weder Bulgaren noch Serben und Rumolmalen genötigt sind, ihre Haut für die Nebenbuhler von den Besitz Mazedoniens zu Markte zu fragen. Doch können einfallen werden, ist sicher, ebenso aber auch, daß sie keine selbstthätigen Entscheidungen ergreifen können; brinst das Geheimniss der überhörte Menschen dazu, in der Levante irgendwo Aufstände zu veranlassen, so kann das der Beginn eines furchtbaren Christenempels werden. Seit Jahr und Tag hat Europa Alles gethan, um leidenschaftigerweise den mohamedanischen Fanatismus aus seinem Schummer zu wecken, hoffentlich erleben wir nicht, daß die Verblendung ge-

Eine Ballnacht.

Erinnerungen eines Detektivs, erzählt von A. R. Green.

Eine maskirte Dame, welche ich aufrecht und einnahm in einer entfernten Ecke des Saales stehen sah, näherte sich mir, ergriff meinen Arm und führte mich eilig zur Seite. "D. Joe, bist Du es?" Wie freute ich mich, Dich hier zu sehen und wie sehr hoffe ich, daß wir endlich glücklich werden! Es war mir bedenklich, eine Person anzudeuten, welche mit dem jungen Mann, dessen Platz ich mir angeeignet hatte, so genau bekannt zu sein schien. Ich drückte daher nur die kleine Hand, die sich so vertrauensvoll in die meine legte, mit einer schüchternen Zweiseltigkeit. Das schien sie zu befriedigen, denn sie wurde bald noch viel gesprächiger. "D. Joe, ich habe mich so nach Dir gesehnt, Charles ist ein guter Bruder, aber er ist nicht mehr aus Spielmann, und Vater wird mich so glücklich sein! Wenn Du ihn nur dazu bringen kannst, daß er die Bergangswelt verläßt!" Ich sah daran, daß es Fraulein Corrie Benson war, mit der ich so thun hatte. Ich drückte nochmals die kleine Hand und zog sie sichtlich näher zu mir. Es ist überflüssig, zu sagen, daß ich mir die ganze Zeit über als ein Verbrecher von schwärzlicher Farbe vorkam. "Dir hat Benson gesagt, was Du zu thun hast?" fragte sie. Der Vater ist entschlossen, nicht nachzugeben und hat sich den ganzen Tag über in seine Bibliothek eingeschlossen, aus Furcht. Du könntest ihm Deine Begleitern aufdrängen. Ich hätte niemals seine Erlaubnis, den Hof zu geben, erhalten können, wenn ich ihn nicht zuerst davon überzeugt hätte, daß er ein Mittel sei, Dich fern zu halten, daß Deine natürliche Zurückhaltung Dich abhalten würde, einzutreten, wenn Du das Ganze voll Gähne sehen würdest. Ich glaube, er fängt an, seiner eigenen Festigkeit nicht mehr zu trauen, er fürchtet, bei Deinem Anblick zu scheitern! Im letzten Jahre, war er kränklich und..." Ein plötzliches Schluchzen unterbrach sie. Ich war gerührt, zugleich aber auch demüthigt. Gerührt über den Schmerz, dessen Worte augenblicklich so rein und gut waren, und besorgt über die Sorge, in welche ich mich gebracht hatte, was die Gefahr um Schaden derselben tödlichen

Motive. Von dem Wunsche getrieben, die Sache in das richtige Geleise zu bringen, wagte ich eine Erwidrerung.

Und glaubst Du, fragte ich abschüttelnd leise, er wird verstehen, wenn er mich sieht? "Ich bin dessen sicher!" Er seht sich nach Dir, Joe, und hätte er nicht geschworen, niemals wieder mit Dir zu sprechen, so hätte er schon lange nach Dir gelauscht, Charles glaubt ebenso, wie ich, daß die Zeit zur Veröhnung gekommen ist. Und während, doch Du darfst wirklich eine Ausöhnung? wachte ich zu fragen, nicht ohne eine geheime Furcht vor den Folgen. "D. Joe! kannst Du daran zweifeln? Hat er sich nicht von Anfang an bemüht, Vater dazu zu bringen, dich er verzeiht? Würde er Dich wohl dazu veranlassen haben, heute Abend hierher zu kommen und Dir eine Verkleidung besorgt haben? Würde er wohl als unser Helfer und Berather mitwirken, wenn er nicht eine Ausöhnung mit dem Vater wünschen würde? Du verstehst Charles nicht und hast ihn nie verstanden! Du würdest sein Entgegenkommen nicht so lange Zeit zurückweisen haben, wenn Du wirklich, wie aufrichtig er Alles vergeben und verzeihen hat. Charles besitzt den Stolz eines Menschen, welcher selbst niemals etwas Unredes gethan hat, aber selbst sein Stolz weicht zurück vor der brüderlichen Zuneigung! Und Du hast so lange geflirt, armer Joe!" So, so, dachte ich, Joe ist also der Anzeiger! Einen Augenblick wünschte ich, sein Licht, der Mann wirklich zu sein, den ich hier vorstellte, um diese kleine, kleine Schwester in meine Arme schließen und ihr für ihre Gütefertigkeit danken zu können. Du bist mein Bestien, sagte ich leise, innerlich aufschließen, saglich, den Garten hinaus zu laufen, meinen Dominus der Person, für die er bestimmt war, zu übergeben und einem Schouplag zu entziehen, auf dem ich so wenig Recht hatte, zu erscheinen. Aber in diesem Augenblick ereignete sich ein Zwischenfall, der mich meiner Begleitern beroude, aber mich entschlossen an dieser Stelle festhielt. Ein schwarzer Dominus schwebte an uns vorbei und zog sich Benson von meiner Seite fort, während eine rauhe Stimme mir ins Ohr flüsterte: "Wenn man den Schein des Unrechts auf sich nimmt, während man im Recht ist, so kommt man dadurch notwendiger Weise in eine falsche Lage!" Ich nahm mich zusammen. Diese Worte kamen augen-

sichtlich von einem Freund, und daher konnte ich nicht ent-

stehen, ohne Gefahr zu laufen, Verdacht zu erregen. Das ist wahr! erwiderte ich. Durch kurze Antworten hoffte ich dieses neue Examen abzuführen, um mich bald zu befreien. Aber etwas in meiner Antwort erregte das Interesse der Person an meiner Seite und veranlaßte einen Ausbruch von Gefühlen, welcher einen ganz unangelegentliches Resultat hatte, als dasjenige, welches ich wünschte. "Du erwartest laudend Verantworfungen bei mir durch diese Antwort, tief der Freund aus, indem er mich etwas festzuhalten aus der Menge zog. Ich hatte immer meine Zweifel über — über — Er hielt an, nach dem richtigen Ausdruck zu suchen, darüber, daß Du gethan habest, was man fast, selbst er etwas lahm. Es sah Dir so wenig ähnlich, aber jetzt leise ich, daß nach eine Möglichkeit vorhanden ist, welche vielleicht viel erklären könnte, was wir nie verstanden haben, Joe, mein Junge. Du hast niemals gesagt, Du seiest unglücklich, aber — Wer sind Sie? fragte ich, Wäre in die schimmernden Augen blickend, mit welchen mich die Maske entzog, wenn man von solchen Sachen spricht, so wäre es schrecklich, einen Irrthum zu begreifen. "Erstmal Du nicht Deinen Onkel, Joe, fragte er mich mit geradem Vorwurf, was wenig zu seinem Kostüm eines erlitten und hoch ehrbaren Seniors paßte. Ich bin ausdrücklich von Hollowell herübergekommen, weil Carrie mir mittheilte, Du werdest noch einen letzten Versuch machen, Deinen Vater zu sehen. "Edith ist auch hier, murmelte er, indem er sein Gesicht in bedrückende Tränen zu dem schmerzlich brachte, sie wollte nicht weibliden, obgleich sie alle fürchten sie könnte sich veranlassen, sie ist so bewunderlich Natur. Armes Kind! Sie hat niemals an Dir gemisset, und wenn mein Verdict richtig ist — Edith? unterbrach ich ihn, Edith? Eine Edith war ich hier, welcher ich unter solchen Umständen begegnen mochte. Wo ist sie? fragte ich besorgten und mit einigem Verdruck etwas zur Seite tretend, bei der Aussicht, einem unbekanntem Quantum von Liebe und Zuneigung herhalten zu müssen. "Aber mein Begleiter hielt mich am Arme fest und zog mich zurück. Sie ist nicht weit von hier, Du kannst dessen sicher sein! Aber Du darfst keinen Versuch machen, ihr nachzujähren. Du





**Bekanntmachung.**

Die Frühjahrs-Kontrol-Verfammlungen 1897 im Landwehr-Bezirk Halle finden wie folgt statt:

**Unterbezirk 2 Halle (Stadt).**

**Kontrollplatz Halle S. (Hof des Weinbrenn am Paradeplatz):**

Table with 4 columns: Date, Time, Day, Year. Lists dates from April 1 to April 3, 1897, for various years (1884-1896).

**(Kuhmann-Bezirk) -**

Am 3. April 1897, Morgens 10 Uhr für den Jahrgang 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890.

Am 5. April 1897, Morgens 10 Uhr für den Jahrgang 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890.

**Unterbezirk 1 Halle (Stadt).**

**Kontrollplatz Halle a. S. - (Hof der Weinbrenn am Paradeplatz):**

Table with 4 columns: Date, Time, Day, Year. Lists dates from April 1 to April 10, 1897, for various years (1884-1896).

**Unterbezirk 3 Giebichstein.**

**Kontrollplatz Giebichstein - (Gasthof „Zum Mohr“):**

Table with 4 columns: Date, Time, Day, Year. Lists dates from April 13 to April 14, 1897, for various years (1884-1896).

**Kontrollplatz Giebichstein - (Gasthof „Zum Mohr“):**

Table with 4 columns: Date, Time, Day, Year. Lists dates from April 13 to April 14, 1897, for various years (1884-1896).

**Kontrollplatz Giebichstein - (Gasthof „Zum Mohr“):**

Table with 4 columns: Date, Time, Day, Year. Lists dates from April 13 to April 14, 1897, for various years (1884-1896).

**Kontrollplatz Giebichstein - (Gasthof „Zum Mohr“):**

Table with 4 columns: Date, Time, Day, Year. Lists dates from April 13 to April 14, 1897, for various years (1884-1896).

**Kontrollplatz Giebichstein - (Gasthof „Zum Mohr“):**

Table with 4 columns: Date, Time, Day, Year. Lists dates from April 13 to April 14, 1897, for various years (1884-1896).

**Kontrollplatz Giebichstein - (Gasthof „Zum Mohr“):**

Table with 4 columns: Date, Time, Day, Year. Lists dates from April 13 to April 14, 1897, for various years (1884-1896).

**Kontrollplatz Giebichstein - (Gasthof „Zum Mohr“):**

Table with 4 columns: Date, Time, Day, Year. Lists dates from April 13 to April 14, 1897, for various years (1884-1896).

**Kontrollplatz Giebichstein - (Gasthof „Zum Mohr“):**

Table with 4 columns: Date, Time, Day, Year. Lists dates from April 13 to April 14, 1897, for various years (1884-1896).

**Kontrollplatz Giebichstein - (Gasthof „Zum Mohr“):**

Table with 4 columns: Date, Time, Day, Year. Lists dates from April 13 to April 14, 1897, for various years (1884-1896).

**Kontrollplatz Giebichstein - (Gasthof „Zum Mohr“):**

Table with 4 columns: Date, Time, Day, Year. Lists dates from April 13 to April 14, 1897, for various years (1884-1896).

**Kontrollplatz Giebichstein - (Gasthof „Zum Mohr“):**

Table with 4 columns: Date, Time, Day, Year. Lists dates from April 13 to April 14, 1897, for various years (1884-1896).

**Kontrollplatz Giebichstein - (Gasthof „Zum Mohr“):**

Table with 4 columns: Date, Time, Day, Year. Lists dates from April 13 to April 14, 1897, for various years (1884-1896).

**Kontrollplatz Giebichstein - (Gasthof „Zum Mohr“):**

Table with 4 columns: Date, Time, Day, Year. Lists dates from April 13 to April 14, 1897, for various years (1884-1896).

Am 7. April 1897, Nachmittags 1 Uhr für sämtliche Jahrgänge aus den Ortsschaften: Altdorf, Dornfeld, Ebdorf, Köpffeld, Langenbogen, Steuben, Wittenberg, Wittenberg.

Am 8. April 1897, Morgens 10 Uhr für sämtliche Jahrgänge aus den Ortsschaften: Altdorf, Ebdorf, Köpffeld, Langenbogen, Steuben, Wittenberg, Wittenberg.

Am 8. April 1897, Mittags 12 Uhr für sämtliche Jahrgänge aus den Ortsschaften: Altdorf, Köpffeld, Ebdorf, Langenbogen, Steuben, Wittenberg, Wittenberg.

Am 9. April 1897, Morgens 11 Uhr für die Jahrgänge 1889, 1890, 1891, 1892 und 1893 aus der Ortsschaft Ebdorf.

Am 9. April 1897, Nachmittags 1 Uhr für die Jahrgänge 1894, 1895 und 1896 aus der Ortsschaft Ebdorf.

Am 10. April 1897, Morgens 10 Uhr für die Jahrgänge 1884, 1885, 1886 u. 1887, 1888 und 1889.

Am 10. April 1897, Mittags 12 Uhr für die Jahrgänge 1890, 1891 und 1892.

Am 12. April 1897, Morgens 8 Uhr für die Jahrgänge 1893, 1894, 1895 u. 1896.

Am 12. April 1897, Morgens 10 Uhr für sämtliche Jahrgänge aus den Ortsschaften: Köpffeld, Wittenberg.

Am 12. April 1897, Mittags 12 Uhr für sämtliche Jahrgänge aus den Ortsschaften: Köpffeld, Wittenberg, Langenbogen, Steuben, Wittenberg, Wittenberg.

Am 12. April 1897, Morgens 10 Uhr für sämtliche Jahrgänge aus den Ortsschaften: Köpffeld, Wittenberg.

Am 20. April 1897, Morgens 10 Uhr für die Jahrgänge in Halle a. S. (Unterbezirk 1 und 2) wohnhaften Offizier- u. Aspiranten aller Jahrgänge und Waisen der Heeres- und Landwehr- u. Aufgehobenen.

Die Offizier-Aspiranten, welche in Ortsschaften der Unterbezirke 3, 4 und 5 wohnen, haben, wie die übrigen Mannschaften, auf den vorgeschriebenen Kontrollplätzen der Kontroll-Verfammlungen zu erscheinen.

Bei der Teilnahme an diesen Kontroll-Verfammlungen ist jeder Kontrollpflichtige lediglich in Folge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet.

Unentschuldigtes Ausbleiben oder Gesehnen auf einem Kontrollplatze beyn. zu anderer Zeit als befohlen, hat die gesetzliche Strafe zur Folge.

Die Kontrollpflichtigen der Jahresklassen 1853 der Land- u. Seewehr 1. Aufgebots, deren Dienstjahr in der Zeit vom 1. April bis 30. September abläuft (d. h. diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingetragenen sind), werden von der Frühjahrs-Kontroll-Verfammlungen entbunden und treten bei der Herbst-Kontroll-Verfammlungen zum Landwehr 2. Aufgebots über.

Zur Frühjahrs-Kontroll-Verfammlungen haben zu erscheinen: a. die Mannschaften; b. die Ehefrauen; c. die Ehefrauen-Verweiser 1. Aufgebots; d. die Ehefrauen-Verweiser.

Halle a. S., den 1. März 1897. Königlich-Preuss. Bezirks-Kommando.

**Bekanntmachung.**

In den nächsten Tagen werden den Hausbesitzern behufs Vereinfachung der fälligen Grundsteuer-Kasseler Formulare zur Eintragung der mit dem 1. April 1897 (1. Quartal) eintretenden Wohnungs- und Miethsveränderungen zugehen.

Nur der in der Karte zu verzeichneten Miethszins ist genau anzugeben, was sonst noch der Pächter oder Miether dem Besizer der Grundstücke zu zahlen oder zu leisten hat.

Der Miethzins der nicht in barrem Gelde bestehenden Leistungen wird diesesfalls durch Aufschätzungen festgesetzt.

Zur Vereinfachung von Miethzinsen ist die Trennung des Miethzinses für Wohnung und Geschäftszwecke erforderlich.

Die ausgefüllten Formulare sind zum dritten Tage des neuen Quartals ab zuholen bereit zu halten.

Halle a. S., den 20. März 1897. Der Magistrat. Staupe.

**Bekanntmachung.**

Für die Zeit vom 1. April bis 30. September d. J. ist das städtische Leihamt an allen Werktagen Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr für das Publikum geöffnet.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 28. Dezember er. wird hierdurch nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass das Leihamt jetzt Vormittags und Nachmittags in Leih genommen werden.

Am letzten Werktag eines jeden Monats ist das Leihamt wegen Aufschlusses der Bücher nur von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Halle a. S., den 16. März 1897. Der Magistrat. Staupe.

**Bekanntmachung.**

Wegen Auslieferung von Kanalbauarbeiten wird die Georgstraße vom 30. d. M. ab bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den Fahr- und Reitverkehr gesperrt.

Halle a. S., den 27. März 1897. Die Polizei-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 64 der Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875 werden die Vormünder hierdurch aufgefordert, von jeder Verlegung der Wohnung des Mündels in eine andere Gemeinde oder einen anderen Vormundbezirk der hiesigen Stadt unseinerzeitiger Erklärung im Spandauer-Blatte - Anzeige zu machen.

Halle a. S., den 23. März 1897. Die Armen-Direktion. Der Magistrat.

**Frauen-Verein für Stadtmission.**

General-Verfammlungen, Mittwoch, den 31. März, Nachmittags 4 Uhr im Dom-Gemeindehaus, 11. Auguststraße 12.

Zusatzordnung: Jahresbericht, Kasienbericht und Vorstandsbericht. Vortrag des Herrn General-Verwesers Herrn a. Berlin: Reise-Erinnerungen. Unsere Mitglieder und Freunde sind hierzu herzlich eingeladen.

Grüßlich. Gräfinen.

Schulz'sches Sprach-Lehr-Institut Methode Berlitz Englisch, Französisch. Nationale Lehrkräfte. Während des Unterrichts wird nur die zu erlernende Sprache gesprochen. Prospekt gratis und franco. Sternstrasse 5. 18225

**Auskünfte**

über Geschäfts- u. Privatverhältnisse ertheilen prompt und discreto alle Plätze der Welt. 12711

Beyrich & Greve, Internationales Anzeigenbureau, Halle a. S., Leipz. Str. 101. Fernspr. 625.

**Aggerplatzverpachtung.**

Am Nordende des Hauptplatzes behufs Verpachtung des Aggerplatzes von 203 und 371 1/2 Größe mit Ladeplatz vom 1. April ab oder später zu verpachten. Die Pachtbedingungen können bei uns oder dem Pachtmehrer Herrn Gähler hier (Giebichstein) eingesehen werden. 13389

Halle a. S., den 15. März 1897. Agl. Eisenbahn-Betriebsinspektion.

**Nittergutspacht-Gesinn.**

Nittergutspachtung, 3 Meilen (1. d. S. Bahn) von Magdeburg, direkt am Bahnhof und 11. Meilen, 30 Jahre in der Pacht, soll baldmöglichst auf 6 oder 12 Jahre erbitet werden. 2773 Morgen (2300 Morgen Acker, 250 Morgen Weiden, 200 Morgen Anbau, 20 Morgen Wald). Der Kontingent, in Summa 31.000 M. (1. d. S. (incl. Deputat), 16.500 M. Auktion. Vollständiges Inventar u. tabellarischer Inventar gegen ca. 150.000 M. Antheile von Nittergut und großer Unterforst. Ca. 400 Morgen Acker haben bereits durchschnittlich 154 Ctr. reines Rohen. Beschichtigung kann täglich erfolgen. Offerten unter Z. 3312 besördert die Expedition d. Blattes. 13312

**Schönes Eckhaus,**

worin Wädrer u. Conditoren betz., mit 6 Zim. b. 5-6000 M. Anzahl. billig zu verpachten. 1.000 M. K. Röper, Weinberg, Seestraße 59.

Nach Verlegung der Erdarbeiten zum Bahndamm Nippard-Weiden-Platzweise sind unten Stellen für die dazu von uns vermietet geworden.

**Gleisanlagen**

etwa 2000 m Gleise, 60 Stützposten, 21 Weichen, 2 Drehscheiben etc. zum Verkauf. Die Weichen-Verkehrsanlage ist ausgeschlossen.

**Orenstein & Koppel,**

Fabrikanten für Normal- und schmalspurige Weichen. Leipzig, Bachhoffstr. Nr. 9.

**Hohlenlauren Kalk**

zur Confection der Stützposten, Ab- u. Bauwollensaatmehl Weizenkleie

**Ernst Rammelberg, Magdeburg,**

Spezialgeschäft für Kalkgestelle.

**Wagen-Pferd**

braune Stute, Braune, 12jährig, 170 m hoch, gesund, in u. 2. Hand für sehr gut fahren, verkauft, weil überflüssig. Nittergut-Verkauf b. Köpffeld.

**Zu verkaufen:**

3ine sehr elegante, braune Halbblutpferde

9 Jahre, 171 gr., tadellose Weine, sonst tadellos Jagdwild. 3917

von Hertel, Major, Steudal.

**Nennmilde And mit Kalb**

verkauft Schneidewind, Zellwip-Bohnen (Saale).

**10 Stück schwere fette Schweine**

haben zum Verkauf auf 6941 Nittergut-Verkauf b. Köpffeld in Giebichstein bei Oeburgern.

**10 Stück fette Schweine**

haben zum Verkauf auf 6941 Nittergut-Verkauf b. Köpffeld in Giebichstein bei Oeburgern.

**10 Stück fette Schweine**

haben zum Verkauf auf 6941 Nittergut-Verkauf b. Köpffeld in Giebichstein bei Oeburgern.

**10 Stück fette Schweine**

haben zum Verkauf auf 6941 Nittergut-Verkauf b. Köpffeld in Giebichstein bei Oeburgern.

**10 Stück fette Schweine**

haben zum Verkauf auf 6941 Nittergut-Verkauf b. Köpffeld in Giebichstein bei Oeburgern.

**10 Stück fette Schweine**

haben zum Verkauf auf 6941 Nittergut-Verkauf b. Köpffeld in Giebichstein bei Oeburgern.

Advertisement for David's Schokoladen & Kakaos. The text reads: 'David's Schokoladen & Kakaos werden von keinem Fabrikat übertroffen.' It features a large, stylized logo for 'David's' and a small illustration of a pig.

Vertical text on the right edge of the page, including 'Diensttag' and 'Lan'.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Deutscher Reichstag.

200. Sitzung vom 29. März 1897, 11 Uhr. Der dem Präsidenten, auf den Reichstisch, prangt aus...

Das Haus legt die dritte Etatsbedeutung fort beim Etat des Reichsgewerksamts.

Hans Junger Senator Wurdach kommt darauf zurück, daß bei der zweiten Lesung der Abg. Wollenberg bemängelt habe...

Staatssekretär Graf v. Helldorf: Es ist nicht möglich, daß die Beschlüsse der Reichstageskommission...

Abg. Graf Stolberg über die Art der Fortsetzung der Reichstageskommission.

Staatssekretär Graf v. Helldorf: Es ist nicht möglich, daß die Beschlüsse der Reichstageskommission...

Abg. Graf Stolberg (cont.) bleibt dabei, daß der Etat des Reichsgewerksamts...

Der Etat wird genehmigt.

Abg. Graf Stolberg: Ich habe mich durch Äußerungen des General v. Moltke...

Abg. v. Gumboldt: Ich habe mich durch Äußerungen des General v. Moltke...

Abg. v. Gumboldt: Ich habe mich durch Äußerungen des General v. Moltke...

Abg. v. Gumboldt: Ich habe mich durch Äußerungen des General v. Moltke...

Abg. v. Gumboldt: Ich habe mich durch Äußerungen des General v. Moltke...

Abg. v. Gumboldt: Ich habe mich durch Äußerungen des General v. Moltke...

Abg. v. Gumboldt: Ich habe mich durch Äußerungen des General v. Moltke...

Abg. v. Gumboldt: Ich habe mich durch Äußerungen des General v. Moltke...

Abg. v. Gumboldt: Ich habe mich durch Äußerungen des General v. Moltke...

Abg. v. Gumboldt: Ich habe mich durch Äußerungen des General v. Moltke...

Abg. v. Gumboldt: Ich habe mich durch Äußerungen des General v. Moltke...

Abg. v. Gumboldt: Ich habe mich durch Äußerungen des General v. Moltke...

wendigkeit als eine zwingende herausgestellt hat, von dem Prinzip der Erhebung von Reichssteuerungen im Vorortverfahren abgehen...

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Nep.) kommt auf den Fall des Reichsgewerksamts zurück...

Abg. Werner (Nep.) bringt verschiedene Beschwerden vor. In Hannover sei den beamteten Damen das Ausreisen verboten...

Unterstaatssekretär Fischer erwidert, daß die Sonntagsruhe der Unterbeamten bei durchsichtiger Vorrichtung erfolgt...

Die Debatte hierüber wird nunmehr geschlossen und der Titel „Staatsrecht“ genehmigt.

Abg. Müller-Sagan beantwortet Johann seine Resolution betreffs Gleichstellung der Civil- und Militärämter...

Unterstaatssekretär Fischer tritt auf die Resolution. Die Beschlüsse werden gegen jedes Verlangen schon bei der zweiten Lesung...

Abg. Schäfer (Str.) weist Gründe an, die nicht dagegen vorzutragen sind. Die Resolution erbitte, erlaube ich daher das Haus, die Resolution anzunehmen.

Die Resolution wird ohne weitere Debatte angenommen und beabsichtigt, daß der Rest des „Reichsgewerksamts“...

Es folgt Johann die „Interpellation Gumboldt“. Die Aufforderung von politischen Wählervereinigungen betreffend...

Abg. Gumboldt (Nep.) stellt die Interpellation begründet, weil das neue Gesetz eine Bestimmung enthält...

Unterstaatssekretär Fischer erwidert, daß die Bestimmung der Wahlvereinigungen im Gesetz nicht...

Abg. Gumboldt (Nep.) stellt die Interpellation begründet, weil das neue Gesetz eine Bestimmung enthält...

Unterstaatssekretär Fischer erwidert, daß die Bestimmung der Wahlvereinigungen im Gesetz nicht...

Abg. Gumboldt (Nep.) stellt die Interpellation begründet, weil das neue Gesetz eine Bestimmung enthält...

Unterstaatssekretär Fischer erwidert, daß die Bestimmung der Wahlvereinigungen im Gesetz nicht...

Abg. Gumboldt (Nep.) stellt die Interpellation begründet, weil das neue Gesetz eine Bestimmung enthält...

Unterstaatssekretär Fischer erwidert, daß die Bestimmung der Wahlvereinigungen im Gesetz nicht...

Abg. Gumboldt (Nep.) stellt die Interpellation begründet, weil das neue Gesetz eine Bestimmung enthält...

Unterstaatssekretär Fischer erwidert, daß die Bestimmung der Wahlvereinigungen im Gesetz nicht...

zu befehlen. Beim Dunkelwerden sollt sich Alles ein. Nicht empfangen. Bei feinem Wind, in demen Geld verlangt wird, nicht...

Wetter-Ansichten auf Grund der Berichte der deutschen Gewässer in Hamburg.

Donnerstag, 31. März: Wolfig mit Sonnenschein, wärmer, teilweise Niederschlag.

Wasserstände (+ bedeutet über, - unter Null). Gatte und Lüder.

Table with 4 columns: Station, 29. März, 30. März, 31. März. Rows include Elmstedt, Göttingen, etc.

Bermischte Nachrichten. - Portland-Cement-Fabrik Salze a. S. Um den letzten erzielten Geschäftsbericht für das Betriebsjahr 1896...

Abg. Gumboldt (Nep.) stellt die Interpellation begründet, weil das neue Gesetz eine Bestimmung enthält...

Unterstaatssekretär Fischer erwidert, daß die Bestimmung der Wahlvereinigungen im Gesetz nicht...

Abg. Gumboldt (Nep.) stellt die Interpellation begründet, weil das neue Gesetz eine Bestimmung enthält...

Unterstaatssekretär Fischer erwidert, daß die Bestimmung der Wahlvereinigungen im Gesetz nicht...

Abg. Gumboldt (Nep.) stellt die Interpellation begründet, weil das neue Gesetz eine Bestimmung enthält...

Unterstaatssekretär Fischer erwidert, daß die Bestimmung der Wahlvereinigungen im Gesetz nicht...

Abg. Gumboldt (Nep.) stellt die Interpellation begründet, weil das neue Gesetz eine Bestimmung enthält...

Unterstaatssekretär Fischer erwidert, daß die Bestimmung der Wahlvereinigungen im Gesetz nicht...

Abg. Gumboldt (Nep.) stellt die Interpellation begründet, weil das neue Gesetz eine Bestimmung enthält...

Unterstaatssekretär Fischer erwidert, daß die Bestimmung der Wahlvereinigungen im Gesetz nicht...

Abg. Gumboldt (Nep.) stellt die Interpellation begründet, weil das neue Gesetz eine Bestimmung enthält...

Unterstaatssekretär Fischer erwidert, daß die Bestimmung der Wahlvereinigungen im Gesetz nicht...

Abg. Gumboldt (Nep.) stellt die Interpellation begründet, weil das neue Gesetz eine Bestimmung enthält...

Unterstaatssekretär Fischer erwidert, daß die Bestimmung der Wahlvereinigungen im Gesetz nicht...

Table with 4 columns: Station, 29. März, 30. März, 31. März. Rows include Elmstedt, Göttingen, etc.

Abg. Gumboldt (Nep.) stellt die Interpellation begründet, weil das neue Gesetz eine Bestimmung enthält...

Marktberichte.

Die Notierungen für Getreide etc. in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem B. L. H.). Roggen loco ... per Mai 1675-16100 ... Weizen loco ... per Mai 1190-11900 ... Mais amerikanischer 8200-8600 ...

Hamburg, 27. März. Deutscher Markt. (Originalbericht der Hamburger Börse vom 18. März 1896.) Auch in dieser Woche ist die Stimmung im Allgemeinen recht fest gewesen. Die Nachfrage ist sehr gering, und dies hat zur Folge gehabt, dass die Preise hier und da noch weiter zurückgegangen sind. ...

Einzigartige Mineral-Gurte

ausgestellt vom 2. April, Berlin, V. Landwehrstr. 24. Einzigartige Gurte vom 23. März 1897. ...

Coursnotierungen der Berliner Börse vom 29. März (Zugangs-Course).

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Includes sections for 'Deutsche Fonds und Staatspapiere', 'Ausländische Fonds', 'Deutsche Hypotheken-Handelsbriefe', 'Geld- und Kredit-Affien', and 'Geld- und Kredit-Prioritäten'.

Waren- und Produktberichte.

Christen, 23. März. ... Weizen loco ... Roggen loco ... Mais loco ...

Waren- und Produktberichte.

Christen, 23. März. ... Weizen loco ... Roggen loco ... Mais loco ...

Waren- und Produktberichte.

Christen, 23. März. ... Weizen loco ... Roggen loco ... Mais loco ...

Waren- und Produktberichte.

Christen, 23. März. ... Weizen loco ... Roggen loco ... Mais loco ...

Waren- und Produktberichte.

Christen, 23. März. ... Weizen loco ... Roggen loco ... Mais loco ...

Waren- und Produktberichte.

Christen, 23. März. ... Weizen loco ... Roggen loco ... Mais loco ...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt



# Hallescher Courier.



Tägliche Unterhaltungs-Beilage der Halleschen Zeitung.

75.

Halle a. S., Dienstag, den 30. März

1897.

[Nachdruck verboten.]

## Auf der Höhe des Jahrhunderts.

11) Roman von Gregor Samarow.

Der Justizrath war ein Mann von einigen fünfzig Jahren. In seinem großen, durch drei Fenster hell erleuchteten und mit geschmackvoller Eleganz ausgestatteten Arbeitszimmer herrschte eine peinliche Ordnung. Kein Stäubchen war zu sehen, die juristischen Nachschlagebücher in den Wandschränken standen sorgsam geordnet in ihren gleichförmigen goldbedruckten Einbänden da, die Aktenstücke und Briefe lagen auf dem großen Schreibtisch, kein einzelnes hingeworfenes Blatt Papier störte da die klare Ueberflucht.

Der Justizrath paßte vollkommen zu seiner Umgebung. Er war mit vollendeter Eleganz gekleidet, sein ergrautes dichtes Haar sorgsam geordnet und sein geistvolles Gesicht mit einem kurzen Bartsbart zeigte eine sichere Ruhe und Ueberlegenheit, seine klaren grauen Augen blickten scharf und durchdringend und es schien, als ob vor ihrem Blick kaum irgend ein Geheimniß Bestand haben könnte.

Er trat dem Kammerherrn mit artiger Begrüßung entgegen und dieser schlug unwillkürlich vor dem durchdringenden Blick des Juristen die Augen nieder.

„Sie wünschen meinen Rath, Herr Baron,“ sagte der Justizrath, indem er auf einen Sessel neben seinem Schreibtisch deutete, während er seinen Arbeitsplatz wieder einnahm. „Um was handelt es sich? Ich muß bemerken, daß ich so sehr mit Arbeit überlastet bin, daß es mir schwer sein würde, die Führung eines verwickelten und zeitraubenden Prozesses zu übernehmen.“

„Darum handelt es sich zunächst nicht, Herr Justizrath,“ erwiderte der Kammerherr betroffen durch diese trockene geschäftliche und fast kalt ablehnende Anrede. „Ich habe mir nur erlauben wollen, Ihnen bewährten Rath über die Rechtswirkung eines alten, wie es scheint, vergessenen und von mir wieder aufgefundenen Familiendokuments zu erbitten. Vor hundert Jahren nämlich —“

„Das Dokument?“ unterbrach der Justizrath die begonnene Auseinandersetzung.

„Ich habe es hier, um es Ihnen vorzulegen, nachdem ich Ihnen die Verhältnisse auseinandergesetzt —“

„Ich bitte darum,“ fiel der Justizrath ein, indem er die Hand nach dem Papier ausstreckte, das der Kammerherr aus seiner Tasche hervorgezogen hatte.

Er schlug dasselbe auseinander und begann es durchzulesen, ohne die erstaunte und fast verlegte Miene des Kammerherrn zu beachten.

Der Kammerherr wußte als guter Hofmann zwar seine Ungebild während der ziemlich lange währenden Lektüre des Justizraths zu beherrschen, aber diese Selbstbeherrschung wurde auf eine harte Probe gestellt, da es ihm ganz unmöglich war, auf dem völlig unbeweglichen Gesicht irgend eine Spur von dem Eindruck zu lesen, den der Inhalt des Schriftstücks auf jenen machte. Er that keine Frage, wie es der Kammerherr erwartete, und so mußte dieser ganz ruhig bis zu Ende aushalten.

Endlich faltete der Justizrath das Papier sorgsam wieder zusammen, legte es vor sich auf den Tisch und sagte dann mit seiner klaren sonoren Stimme so ruhig und sicher, als ob er einen Vortrag im Gerichtssaal halte:

„Es handelt sich hier um einen Erbvertrag, eine Majoratsstiftung und eine Lehnübertragung. Die Herrschaft Bratenhausen ist dem Grafen von Heltenberg vor dreihundert Jahren von den alten Herzögen von Cleve zum Lehen gegeben mit der

Bedingung, daß dieselbe sich nach dem Rechte der Erstgeburt in dem gräflichen Hause vererben solle; — fünfzig Jahre später hat der damalige Graf von Heltenberg, Majoratsherr von Bratenhausen, die einfache Majoratsstiftung dahin erweitert, daß im Falle des Aussterbens seines Hauses die direkten Nachkommen des Freiherrn Karl Rodus von Holberg, welcher mütterlicherseits von einer Schwester des Grafen Heltenberg abstammte, in dem Majoratsbesitz folgen sollen. Diese Erbfolge ist davon abhängig gemacht, daß das Geschlecht der Freiherrn von Holberg sich in ebenbürtigen Ehen fortgesetzt haben würde, es ist ferner bestimmt, daß derjenige Freiherr von Holberg, welcher in die Lage käme, die Majoratserbbschaft von Bratenhausen anzutreten, sich mit einer Gemahlin von mindestens sechzehn ebenbürtigen Ahnen vermähle — würde diese Bedingung nicht erfüllt, so soll die Erbschaft auf dessen nächst jüngeren Bruder und wenn ein solcher nicht vorhanden, auch auf die älteste seiner Schwestern übergehen, vorausgesetzt, daß diese einem Gemahl ihre Hand ertheile, welcher die Bedingung der vorgeschriebenen Ahnentafel erfüllt.“

„Ganz recht, ganz recht, so ist es,“ rief der Kammerherr, erstaunt über die schnelle und scharfe Auffassung, welche der so kurze und klare Vortrag des Justizraths über ein ihm bisher ganz unbekanntes Rechtsverhältniß bewies — „und es wird nun darauf ankommen —“

„Es wird darauf ankommen,“ fiel der Justizrath ein, „einige Punkte klar zu stellen, welche sich aus diesem Schriftstück nicht ergeben. Die nachträgliche Bestimmung über die Ausdehnung des Majoratserbbschtes auf die von der Gräfin Heltenberg abstammenden Freiherrn von Holberg hat allerdings nach diesem Dokument die Genehmigung der damaligen Landesherrschafft als Lehnsherren erhalten und würde sonach rechtsgültig sein und auch von der gegenwärtigen Landesherrschafft anerkannt werden müssen, wenn nicht etwa ein Verzicht vorliegt.“

„Das ist nicht der Fall,“ rief der Kammerherr, „ein solcher Verzicht hat niemals stattgefunden, der Erbvertrag muß in Vergessenheit gerathen sein, da er zu der Zeit, als er stipulirt wurde, durchaus keine praktische Bedeutung hatte, die Grafen Heltenberg waren damals ein in zahlreichen Gliedern blühendes Geschlecht, das erst hundertfünfzig Jahre nach jenem Verträge ausstarb. Die Freiherrn von Holberg waren zu jener Zeit sehr reich an eigenem Besitz und haben wohl kaum an diese Sache gedacht. Danach haben große Umwälzungen stattgefunden, die Landeshoheit hat mehrmals gewechselt und so ist die ganze Angelegenheit wohl in allgemeine Vergessenheit gekommen.“

„Also,“ fuhr der Justizrath fort, „die Grafen von Heltenberg sind, wie Sie mir sagten, vor etwa hundert Jahren ausgestorben, und das Lehen ist heimgefallen, ohne daß die Herren von Holberg ihre Ansprüche geltend gemacht haben?“

„So ist es,“ erwiderte der Kammerherr, „sie haben jedenfalls an jene Rechte nicht gedacht, die bei ihrem damaligen Vermögensstande einen geringeren Werth als heute für Sie hatten. Das Dokument über die Nachtragsbestimmung der Erbfolge mag in den Akten der Landesherrschafft verlegt oder verloren sein, so hat sich der Heimfall des Lehens ohne Widerspruch vollzogen.“

„Das Dokument,“ fuhr der Justizrath fort, „das Sie mir hier übergeben haben, ist nicht das Original. Die Abschrift ist allerdings in einer jeden Zweifel ausschließenden Form beglaubigt; um jene alten Ansprüche nun geltend zu machen, welche freilich der Verjährung nach den bestehenden Bestimmungen nicht unterworfen sind, würde aber immerhin der Besitz des Originaldokuments wünschenswerth sein. Wissen Sie, wo sich dasselbe befindet?“

„Es muß,“ erwiderte der Kammerherr, „wohl in den betreffenden Akten der Landesregierung vorhanden sein, wenn nicht dieselben bei den wechselnden Souveränitätsverhältnissen der

Napoleonischen Zeit etwa verloren gegangen sind; außerdem müßte es auch in den Archiven der Holberg'schen Familie zu finden sein. Freilich sind die bedeutendsten Besitzungen derselben veräußert, und es wäre immerhin möglich, daß auch dabei alte Papiere verloren oder vernichtet sein möchten."

"Es wäre allerdings besser, das Original zu haben, aber die Abschrift hier ist so vollkommen beglaubigt, daß auch auf Grund derselben die alten Rechte geltend gemacht werden können, und Sie, Herr Baron, gehören, wie ich in Ihrem Namen voraussetzen muß, der erbberechtigten Familie an, sind vielleicht der gegenwärtige Träger der fraglichen Erbrechte?"

"Das nicht," erwiderte der Kammerherr mit leichter Verlegenheit, "meine Linie hat sich schon vor jenem Vertrage von den der Gräfin Heltenberg entstammenden Holberg's abgezweigt — eine Verwandtschaft ist also kaum mehr vorhanden. Wir nennen uns Vettern und haben stets in den besten Beziehungen gestanden; jene Linie ist, wenn auch nicht verarmt, so doch sehr erheblich in ihrem Besitz zurückgekommen, und ich habe es deshalb übernommen, zur Aufklärung und, wenn möglich, Verfolgung jenes vergessenen Rechts die nöthigen Schritte zu thun."

"Und diese Abschrift hier," fragte der Justizrath, "wo hat sie sich befunden?"

"Ich habe sie unter alten, seit lange versiegelten und verpackten Papieren meines Vaters gefunden. Wie derselbe in den Besitz gekommen ist, weiß ich nicht, vielleicht ist einer meiner Vorfahren, welche damals der Angelegenheit noch näher standen als heute, Zeuge bei dem Erbvertrage gewesen und hat deshalb die beglaubigte Abschrift desselben erhalten."

"Nun," sagte der Justizrath, "das Dokument ist da und ist beweisträftig, das ist die Hauptsache — und jene Linie ist gesonnen, die ihr aus diesem Dokument erwachsenen Ansprüche geltend zu machen?"

"Ich habe es übernommen," erwiderte der Kammerherr, "diese Sache zu führen und das Recht meines Vetzters zu verfechten. Der erste Schritt dazu war die Bitte um ihr Rechtsgutachten und ich freue mich, daß Ihre Ansicht meinem Plan günstig ist."

"Ich halte," erwiderte der Justizrath, "es für möglich, ja, sogar für wahrscheinlich, das auf diesem Dokument beruhende alte Erbrecht erfolgreich in Anspruch zu nehmen, und erkläre mich bereit, die Sache zu führen."

"Ich bin hoch erfreut darüber," rief der Kammerherr mit blitzenden Augen, "dann ist ja der Erfolg schon fast sicher."

"Welch' ein Glück," fügte er, seine freudige Aufregung unterdrückend, hinzu, "für die in ihrem Besitz leider so sehr geschmälerete Linie meines Hauses!"

"Ich muß nur zunächst gewiß sein," fuhr der Justizrath fort, "daß inzwischen nicht etwa in irgend einer Form ein Verzicht stattgefunden hat."

"Durchaus nicht," erwiderte der Kammerherr, "ich kann auf das Bestimmteste versichern, daß das nicht geschehen ist."

"Ich müßte sodann den Auftrag und die Vollmacht des gegenwärtig Berechtigten haben."

"Das ist der Baron Rochus von Holberg auf Altenholberg, ein alter Herr, der nur seiner Landwirtschaft lebt, sein Sohn ist Offizier und hat ebenfalls weder Neigung und Verständnis, sich um verwickelte Rechtsangelegenheiten zu bekümmern."

"Ich habe es also, wie gesagt, übernommen, die Sache zu führen," fuhr der Justizrath fort, "nur würden Sie, Herr Baron, mir die Vollmacht Ihres Namensvetters zu übermitteln haben. Was nun den Weg betrifft, um zum Ziele zu gelangen, so halte ich's für wünschenswert, einen Prozeß, der langwierig, verwickelt und kostspielig sein möchte, möglichst auszuschließen. Ich werde ein ausführliches Rechtsgutachten abfassen, und mein Rath geht dahin, dann den Versuch einer Verständigung zu machen. Wenn sich die fiskalische Behörde von der Rechtmäßigkeit der Ansprüche überzeugt, so wird sie, wie dies auch in anderen ähnlichen Fällen geschehen ist, geneigt und bereit sein, einen Vergleich zu schließen — zu einem solchen könnten Sie vielleicht auch durch Ihre Stellung und ihre Beziehungen Ihrem Vetter behülflich sein."

"Ich bin ganz Ihrer Meinung, Herr Justizrath," rief der Kammerherr eifrig, "und bitte sie, in diesem Sinne nachdrücklich vorzugehen."

"Ich werde also mein Rechtsgutachten ausarbeiten und dann die Sache zunächst bei der Vertretung der Kron- und Lehnsämter ansetzen, um mich zu vergewissern, ob eine vergleichs-

weise Erledigung erreichbar ist. Einige Konferenzen mit dem betreffenden Justitiarius werden es erkennen lassen, ob das Resultat ein befriedigendes sein könne — ich werde natürlich Alles dafür thun, und die Entscheidung kann unter Umständen schon ziemlich schnell erfolgen, wenn man auch auf der anderen Seite glaubt, den Prozeß vermeiden zu sollen und wenn von Ihrer Seite zugleich die Bedingungen angenommen werden, die man jedenfalls dort stellen wird."

Der Kammerherr stimmte lebhaft bei.

"Nun aber haben wir noch eine Frage zu berühren," sagte der Justizrath völlig unbefangen, "das ist die der Honorirung meiner Arbeit."

"Unserertheils wird Alles geschehen," versicherte der Kammerherr, "um Ihre so kostbare Zeit und Arbeit ihrem vollen Werth nach zu honoriren."

"In Geschäftssachen liebe ich die völlige Klarheit, Herr Baron," sagte der Justizrath, "ich pflege daher auch die Forderung für meine Mühewaltung ganz bestimmt zu formuliren, da meine Zeit sehr beschränkt ist und ich nicht im Stande bin, alle an mich herantretenden Rechtsachen zu übernehmen. Wird der Lehnsbesitz von Bratenhausen mit den Abzügen und Bedingungen, die etwa die fiskalische Verwaltung machen könnte, der Familie von Holberg wieder zugeführt, so ist mir außer den Gebühren und Auslagen eine Summe von fünfzigtausend Mark zu zahlen, falls das Resultat durch einen Vergleich erreicht wird. Im Falle ein Prozeß nothwendig wird, beanpruche ich bei glücklichem Ausgange desselben den doppelten Betrag ebenfalls außerhalb der gesetzlichen Gebühren. Sie werden das nicht unbillig finden, da es sich um einen jedenfalls sehr bedeutenden Besitz handelt."

Abermals versicherte der Kammerherr sein Einverständnis.

"Um also nun weiter vorwärts zu gehen," sagte der Justizrath, "wird es zunächst erforderlich sein, daß Sie den Vertreter der erbberechtigten Linie mit mir in Verbindung setzen oder aber mir eine Vollmacht von ihm ausstellen lassen, welche die Führung der Sache ganz in meine Hände legt; zugleich wird er sein Einverständnis mit den von mir eben präzisirten Honorarbedingungen in einem rechtsgültigen Schriftstück zu erklären haben."

(Fortsetzung folgt.)

## Die Todtenbestattung bei verschiedenen Völkern.

Die Gebräuche bei der Todtenbestattung nehmen ein besonderes Interesse in Anspruch, weil sie ausnahmslos religiösen Charakters sind und bei keinem noch so uncivilisirten Volke fehlen. Diese Uebereinstimmung, so merkwürdig sie erscheinen mag, ist jedoch ganz naturgemäß. Sie beruht auf dem Grundsatze, daß gleiche Ursachen überall gleiche Wirkungen hervorrufen. Nun gehört aber der Tod zu denselben Erscheinungen, welche den tiefsten und nachhaltigsten Eindruck auf das menschliche Gemüth hervorgebracht haben. Dieser Eindruck prägte sich einestheils aus in einer geheimnißvollen Scheu, während er andererseits Veranlassung zu allerlei Vorstellungen gab, die im Zusammenhang standen mit dem Glauben an eine selbstständige Seele, so besonders, daß dieselbe nach dem Ableben noch eine Zeit lang in der Nähe des Leichnams weile. Zum Ausdruck gelangte dieses Gefühl eben in den religiösen Feierlichkeiten bei der Bestattung, die mit wenigen Ausnahmen zweierlei Art war: Beerbigung und Verbrennung. Bei vielen Völkern kommen beide Arten nebeneinander vor, das ausschließliche Verbrennen jedoch nirgends, während das Begraben vielfach ausschließlich war. Bei der Vielgestaltigkeit und Mannigfaltigkeit dieser Bräuche gab es jedoch auch wieder eine Uebereinstimmung, nämlich die Todtenopfer mit nachfolgenden Schmausereien, welche letztere sich in manchen Ländern fast allgemein, vielfach auch in deutschen Landen bis heute erhalten haben. In einigen Gegenden kommt der gerade nicht hübsche Brauch vor, daß das Leichengefolge nach dem Begräbniß sofort ins Wirthshaus stürzt.

In den ältesten Zeiten kommt ziemlich allgemein das Menschenopfer als Bestandtheil der Bestattungsfeierlichkeiten vor. Den vornehmen (insbesondere Fürsten) Heerführern und tapfern Kriegeren wurde eine Anzahl von Sklaven, Kriegsgefangenen, Pferden, Waffen u. s. w. mitgegeben (d. h. mit begraben oder verbrannt), damit sie nach den damaligen Vorstellungen in der

jenseitigen Welt mit der Würde, die sie bei Lebzeiten bekleidet, und dem dazu gehörigen Gefolge ihren Einzug halten könnten. Herodot erwähnt dieses Brauches bei den Begräbnissen der ägyptischen Könige. Zu ihnen wurde eine ihrer Frauen, der Mundschenk, der Koch, der Leibdiener, der Stallmeister und der Botschafter, nachdem sie erdroßelt waren, ebenso ihre Pferde, ihre Trinkbecher und das Kosibarste ihrer Habe ins Grab gelegt.

Die Aegypter waren das einzige Volk des Alterthums, bei dem keine Menschenopfer zu den Begräbnissfeierlichkeiten dargebracht wurden. Ueberhaupt nimmt dieses Volk in dieser Hinsicht ästhetisch wie sittlich die erste Stelle unter allen Völkern ein. Jede Leiche ohne Ausnahme wurde einbalsamirt. Die Einbalsamirer waren eine besondere Priesterkaste, die von einer Art Handelsgesellschaft, welche die Kosten des Verfahrens einzog, besoldet wurde. Gleich nach erfolgtem Tode erschienen die Einbalsamirer im Trauerhause, um bei den Hinterbliebenen die eine oder die andere Art des Verfahrens in Vorschlag zu bringen. Sie brachten zu diesem Zweck drei bemalte Holzmodelle mit. Das kostbarste gleich, wie Herodot bemerkt, dem „großen Unbekannten“, den man bei Todesstrafe nicht nennen durfte, nämlich dem Gott Osiris. Dieses Verbot der göttlichen Namensnennung sieht einzig da in der Religionsgeschichte (die Hebräer hatten es von den Aegyptern entlehnt); es steht in feierlichem Gegensatz zu dem geschwägigen Gebrauch, den man bei anderen Völkern von Namen der Götter machte, und giebt Zeugniß von einer Tiefe des religiösen Gefühls, die uns die höchste Achtung abnötigt.

Die Beisetzung der Leiche durfte erst erfolgen, nachdem das Todtengericht über sie ergangen war. Es mußten sich nicht nur Verwandte, sondern auch Bekannte — im Ganzen 42 an der Zahl — daran theilnehmen. Nach Diodor trug man die Leiche an das Ufer des Nils oder eines benachbarten Sees, wo der Gerichtshof bereits versammelt war. Der Vorstehende forderte die Mitglieder auf, etwaige Anschuldigungen gegen den Verstorbenen vorzubringen. Waren die erhobenen Anklagen hinlänglich begründet und das (oder die) Vergehen hinlänglich schwer, so durfte der Leichnam nicht beigelegt werden. Mit schweren Verbrechen behaftete Tode mußten zu ihrer Läuterung die Seelenwanderung antreten, die nach Umständen mehrere Tausend Jahre dauern konnte. Wehe aber dem Ankläger, dessen Beschuldigungen sich als unbegründet erwiesen. Er verfiel den härtesten Strafen, die das pharaonische Strafgesetz überhaupt kannte. Den schuldlosen Todten ehrte man durch eine Gedächtnißrede. Seine Schuldlosigkeit wurde auf einer Papyrusrolle bescheinigt und in den Sarg gelegt. Sie diente ihm gewissermaßen als Empfehlung bei seinem Eintritt in das Todtenreich, wo übrigens das überweltliche Urtheil durch einen ebenfalls aus 42 Mitgliedern bestehenden Gerichtshof geprüft wurde. Der hohe sittliche Werth dieser Einrichtung ist zu sehr in den Augen springend, um einer besonderen Erläuterung zu bedürfen. Es wurde dadurch nicht nur den Verbrechen gesteuert, sondern auch — und darin liegt der eigentliche Schwerpunkt — die Gewissenhaftigkeit gefördert.

Ausschließliche die Beerdigung wandten neben den Aegyptern an: die Hebräer, Mohamedaner und Chinesen. Bei den Griechen, Römern, Germanen, Indiern, Japanesen u. A. kommt neben der Beerdigung die Verbrennung vor.

Bei den Griechen hatten die beiden Bestattungsarten eine philosophische Begründung. Nach Heraklit war das Feuer der Urgrund aller Dinge, während Thales von Milet diesen Ursprung dem Wasser zuschrieb. Je nachdem man Anhänger der einen oder anderen Anschauung war, huldigte man der Feuerbestattung oder Beerdigung. Uebrigens gab es in Griechenland noch eine Partei, die ihre Todten einfach unbestattet ließ. Dies waren die Kyniker, welche die Leichen den Hunden und wilden Thieren zum Fraße boten. Dieser Brauch hing offenbar mit dem Glauben an die Seelenwanderung zusammen. Vereinzelt war dieser Brauch übrigens nicht, denn die alten Perser huldigten ihm ebenfalls, und noch heute findet er sich bei den Quibern in Indien, die ihre Todten in oben offene Thürme (die „Thürme des Schweigens“) werfen, wo sie den Raubvögeln zur Beute fallen. Hierbei ist aber ihr Religionscodex, der Zendavesta, maßgebend, nach dem das Begraben wie das Verbrennen der Leichen unthunbare Verbrechen sind, weil dadurch die heiligen Elemente, Feuer und Wasser, verunreinigt werden.

Der Bestattung ging in Griechenland eine Reihe sinniger Feierlichkeiten voran. Die nächsten Anverwandten hatten die Pflicht, dem Sterbenden die Augen zuzudrücken, seine Glieder zurechtzulegen und seine letzten Wünsche unverzüglich zu erfüllen.

Gleich nach Eintritt der Todtenstarre brachte der nächste Verwandte den Körper mit siedendem Wasser in Berührung, um ihn, falls er nur scheintodt war, wieder zu sich zu bringen, und zog ihm dann das Sterbegewand an. Kurz vor der Bestattung schmückte man den in der Vorhalle des Hauses aufgebahrten Leichnam mit frischen Blumen und legte ihm eine kleine Goldmünze in den Mund, als Fährgehd über den Acheron, den Fluß, jenseits dessen die Unterwelt lag. In die Hand erhielt er einen Honigtuchen als Köter für den Höllenhund Cerberus. Bevor die Leiche aus dem Hause getragen wurde, rief man ihr noch ein Lebewohl zu. Dann nahmen männliche Anverwandte oder auch Sklaven die Bahre auf die Schultern, während die Leichtragenden in schwarzen Trauergewändern folgten. Frauen wurden nur dann zugelassen, wenn sie das sechzigste Jahr zurückgelegt hatten. Vor und hinter der Bahre schritten die Klagenweiber, die gegen Bezahlung die Todtenklage ausführten, sowie die Sänger und Harfenspieler, die Trauerlieder ertönen ließen. War der Verstorbene ein Krieger, so gaben ihm seine Kampfgenossen das Ehrengelock, wobei sie die Spitzen der Lanzen zur Erde gesenkt und die Schilde umgekehrt trugen. Wurde die Leiche verbrannt, so war es Sache der Sklaven, die Ueberreste zu sammeln und sie in eine Urne zu füllen, die in einer benachbarten Gruft beigelegt wurde.

In Rom war ursprünglich nur die Beerdigung in Gebrauch. Die Leichverbrennung nahm man, wie so vieles Andere, von den Griechen an. Starb ein vornehmer Bürger, so verkündete ein Ausrufer den Todesfall und lud die Bevölkerung zum Begräbniß ein. Mehrere Ceremonienmeister stellten die Theilnehmenden in der vorgeschriebenen Reihenfolge auf und führten den Zug. Der Sarg stand auf einer purpurfarbenen golddurchwirkten Decke und wurde von Sklaven getragen. Worauf schritten die Fremde des Hauses. Sie trugen an Stangen befestigt die Ehrenzeichen des Verbliebenen, sowie Fahnen und Waffen, die er etwa erbeutet, und Abbildungen der Städte, die er etwa erobert. Unmittelbar hinter der Bahre folgten die Hinterbliebenen, die Söhne mit verhülltem, die Töchter mit entblößtem Haupt und aufgelöstem Haar. Ihnen schlossen sich die Musiker an, welche die Todtenweise anstimmten, hierauf kamen die Klagenweiber und endlich die Mimus, die sich bemühten, gewisse auffallende Angewohnheiten des Verstorbenen nachzuahmen. Bisweilen befanden sich auch Deklamatoren dabei, die passende Gebenkprüche her sagten. War der Verstorbene sehr beliebt, so fehlte auch die Gedächtnißrede nicht, die einer seiner Freunde hielt. Im Uebrigen war die Ceremonie dieselbe wie bei den Griechen. Im Ganzen stand sie aber wegen des ihr anhaftenden theatralischen Anstrichs gegen die griechische an Würdigkeit zurück.

(Schluß folgt.)

### Preciosa und die Räuberbande.

Am letzten Sonntag ist in Halle wieder einmal Pius Alexander Wolffs romantisches Schauspiel „Preciosa“ in Scene gegangen. Das Schicksal dieses Stückes ist sehr interessant, das über 80 Jahre lang im eisernen Bestand aller deutschen Bühnen figurirte, interessant namentlich um der Umstände willen, wegen deren der damalige Generaldirector der Königlichen Theater in Berlin, Pfand, am 30. Juni 1812 das Stück, das bereits in Leipzig mit stürmischem Erfolg aufgeführt worden war, ablehnte, nachdem er den Verfasser nach der Einsendung des Werkes sieben Monate ohne Antwort gelassen hatte. Das höchst merkwürdige, vom 30. Juni 1812 datirte Schreiben, worin Pfand diese Vernachlässigung dem gefeierten Weimarschen Hofschauspieler gegenüber zu rechtfertigen suchte, lautete:

„Geehrter Freund! Meine spätere Antwort auf Preciosa ist nicht Vernachlässigung Ihres Interesses, sondern sie ist eben aus der genauen Beachtung desselben entsanden.

Zuvor — muß ich mit Freimüthigkeit erklären, daß mir, und wie ich das Publikum kenne, auch diesem gewiß, die Zigeuner-Mutter allem Effekte entgegenstrebend scheint und bei der Vorstellung wirksam wirken würde. Dies, und daß die Zigeuner nicht eine lose, halbgensiale Horde, die ihrer Schwänke lachend Erwähnung thun und lachen machen, sondern daß es eine wirkliche Räuberbande ist, die Greuel erzählt und uns deutlich vor diese hinführt — daß Preciosa ihren Geliebten zum wirklichen Gauner eingeweiht haben will und es erreicht, machte mich gleich anfänglich stutzig. Allein ich beschäftigte mich mit einigen Milderungs-Versuchen.

dem  
s  
Ne-  
Mes  
schon  
Seite  
Ihrer  
e man  
  
sagte  
rirung  
immer-  
Werth  
  
arheit,  
daher  
umt zu  
icht im  
über-  
Ab-  
haltung  
so ist  
n fünf-  
n Ver-  
wird,  
ppelten  
werden  
ehr be-  
  
ändniß.  
Justiz-  
ertrere  
er aber  
führung  
er sein  
onorar-  
erklären  
  
ein be-  
ligigsten  
fehlen.  
mag, ist  
se, daß  
Nun  
che den  
Gemüth  
estheils  
enttheils  
ammen-  
eele, so  
lang in  
e dieses  
tattung,  
ung und  
neben-  
irgends,  
Bei der  
es jedoch  
osfer mit  
manchen  
is heute  
de nicht  
gräbniß  
  
ein das  
ten vor.  
tapfern  
ungenen,  
en oder  
i in der

\* Die  
des größ-  
Waben u  
geliebte  
Großherz  
Kaiser W  
berzog in  
Großkür  
im Wind  
hört nur  
\* B  
der Reich  
er im Re  
als loiter  
tober 18  
Amtes a  
77 Jahr  
leben wa  
Germ in  
dovon 2  
die ihn  
worraus  
bringen  
als Bed



Ein anderer Umstand war es, der mich besorgter machte:

Die Nordbrennerbände, welche seit drei Jahren bis dicht vor die Stadt gebrannt und geraubt, ja in einer Woche zwei Dörfer nahe vor Berlin angezündet hat, sibt, 130 Personen stark, hier auf der Hausvoigtei.

Der Prozeß dieser Menschen, welche sich Ehrentaschen u. s. w. zubilligten und sehr verschmigte, charakteristische Menschen sind, interessirt aus mehreren Gründen, die nach Verschiedenheit der Menschen, mehr oder minder, doch allgemein. Besonders aber interessirt die Hauptgünderin, die schöne Louise, ein Mädchen, das aus Kinderfett Brandlichter machte und kalten Blutes alles ansteate, die Neugier. Es giebt Menschen, die ihre verbrecherische Raubthat — oder wie ich es sonst nennen soll — frapport. Andere werden von ihrer Schönheit angezogen. Alle beschäftigt sie; Viele verlangen für sie das Urfeuer, Andere ihre Freisprechung wegen ganz mangelnder Bildung!

Genug, der Umstand der Bande und der schönen Louise forderte von mir die Einreichung des Stückes, dessen Darstellung ich, bei der Lage der Dinge, nicht allein übernehmen konnte. Die Antwort, wie es gewöhnlich geht, hat sich verzögert und ist unterm 21. Juny verneinend ausgefallen.

Ich darf Ihnen nicht erst sagen, wie unangenehm mir das ist, da es mir eine Angelegenheit ist, Sie zu verbinden und Ihnen so viel nur an mir ist, Beweise der Achtung zu geben, welche ich für Sie und Ihre liebe Gattin empfinde.

Sie denken zu rechtlich und empfinden zu zart, als daß Sie bei einem solchen Anlaß sich nicht ganz in meine Lage denken sollten und in die Eigentümlichkeit meiner Art zu denken.

Dieses ist, was mich einermachen beruhigt, indem ich so ganz gegen Wunsch und Willen das Manuscript der Preciosa in Ihre Hände zurückgeben muß.

Geben Sie mir bald Gelegenheit, Ihrem Talente in einem andern Gegenstande zu begegnen, und ich werde mit Freuden handeln, die Aufrichtigkeit meiner Achtung Ihnen nach Möglichkeit darzutun u. s. w."

Wenn wir auch allenfalls die „inhaftirte Nordbrennerbände“ als einen Ablehnungsgrund des Stückes gelten lassen wollen (gewisse heutige Direktoren würden es um dieses Umstandes willen erst recht als „aktuell“ geben und vielleicht „Die schöne Louise“ taufen), so müssen wir doch im Uebrigen das Urtheil des Generaldirektors als auf sehr schwachen Füßen stehend erklären. Ganz gegen seine Ansicht erwies sich die Zigeunermutter in „Preciosa“ stets als eine Lieblingsfigur der Theaterbesucher und als eine effektvolle Lieblingsrolle aller Darstellerinnen. Vergeblich suchten wir, wo in dem Stück die Zigeuner ihre „Greuel“ erzählen und die liebliche Preciosa ihren Monjo zum wirklichen „Gauner“ eingeweiht wissen will oder worin sie der mit Kinderfett operirenden „schönen Louise“ gleicht. Und wenn sich Herr Jffland auf seine Kenntniß des Publikums beruft und der Ansicht ist, daß dieses sich von „Preciosa“ abgestoßen fühlen würde, so hat er sich auch darin getäuscht. Denn als sein Nachfolger Graf Brühl das längst mit Ungebuld verlangte Stück am 14. März, 1821 erstmalig aufführte — der unterdessen in Berlin engagirte Verfasser und Mad. Stieh spielten den Monjo und die Preciosa —, erregte es wahre Beifallstürme und blieb lange Jahre bis in unsere Zeit eines der besten Kassensstücke, nicht nur der Berliner Hofbühne, sondern aller deutschen Theater, wozu freilich die herrliche Musik G. M. von Weber's nicht wenig, aber auch die dem Stück innewohnende volkstümliche Romantik und Poesie das Ihrige beitrug.

### Allerlei.

Von orientalischen Teppichen. Wie orientalische Teppiche und Decken erst nach einem längeren Gebrauche werthvoll werden, schildert eine Fachzeitschrift folgendermaßen: Die schönsten und kostbarsten Decken und Teppiche kommen aus Persien. Die wunderbare Weichheit, der prächtige Glanz der persischen Fußdecken ist unvergleichlich und wird erzeugt — durch ein jahrelanges Liegen von nackten Füßen. Alle orientalischen Decken werden mit der Hand gearbeitet; das Material besteht aus einer Verbindung von Ziegenhaar und Wolle. Das Fertigstellen einer der größten Teppiche erfordert oft Jahre harter Arbeit. Aber ein solches Meisterwerk orientalischer Geschicklichkeit hält

auch fast die Ewigkeit. Je länger im Gebrauch, desto schöner und werthvoller wird ein echter persischer Teppich. Viele der jetzt zu horrenden Preisen verkauften orientalischen Läufer und Decken, die vor beinahe hundert Jahren hergestellt und fortwährend mit den Füßen „bearbeitet“ worden sind, erscheinen heute schöner als je.

Elektrische Droschken. Es ist eigentlich auffallend, daß die elektrische Droschke so lange auf sich warten läßt. Wohl sind schon verschiedene elektrische Droschken konstruirt worden, aber allen Engländern scheinen gewisse Mängel anzuhafte, die der Einführung dieser Wagen in den Straßenverkehr noch hinderlich sind. In Paris sind vor einigen Tagen den Elektrotechnikern mehrere Entwürfe zu elektrischen Wagen vorgelegt worden. Der eine Erfinder zeigte, wie eine gewöhnliche Droschke in ein automobiles Gefährt verwandelt werden kann, indem man je einen elektrischen Motor zwischen den Speichen der zwei Vorderäder anbringt. Die beiden Motore sind so eingerichtet, daß man durch einfaches Ausschalten des einen Nades mit Leichtigkeit auf dem in Bewegung bleibenden anderen Nade nach jeder beliebigen Richtung hin umwenden kann. — Von ähnlicher Konstruktion ist ein anderes Gefährt, das ein Gewicht von 1150 Kilo hat, mit dem man in einer Stunde 30 Kilometer zurücklegen kann, ohne die Akkumulatoren neu zu laden. Die Versuche, die man mit einem eigens für den elektrischen Verkehr konstruirten Wagen, der leer 1800 Kilo wiegt, angestellt hat, haben ergeben, daß eine Strecke von 80 Kilometern ohne Wiederladung der Akkumulatoren zurückgelegt werden kann. — Endlich ist ein zweiflügeliger Wagen von nur 800 Kilo Gewicht — 350 Kilo kommen auf die Akkumulatoren — gebaut worden, mit dem man ohne Unterbrechung eine Tour von 125 Kilometern machen kann. — Es scheint also doch, daß das Problem des Automobilmus rasche Fortschritte macht und daß die Zeit nicht mehr allzu fern sein dürfte, da das letzte Zugpferd aus den Straßen der Großstädte verschwinden wird.

Zärtliche Liebe. Eine sehr zarte Behandlung seitens ihrer Gatten haben sich, wie es scheint, die Ehefrauen auf den Molukken oder Gewürzinseln zu erfreuen. Der Bräutigam, der ein malayisches Brautpaar zusammengegeben hat, ertheilt dem jungen Ehemann stets noch folgende eindringliche Lehre: „Du sollst Dein Weib weder mit der Lanze noch mit dem Messer verbunden, geborcht es Dir aber nicht, so führe es in ein Zimmer und züchtige es mit einem Schnupftuche.“ Kann man sich wohl eine zartere Strafe denken? Vorausgesetzt wird natürlich, daß das Taschentuch nicht etwa mehrfach in der Weis ge-notet ist, wie es geschieht, wenn die Kinder „Knüppel aus dem Sack“ spielen.

Ein Scheidungsgrund. Marie: „Also Frau G. hat sich wirklich von ihrem Manne scheiden lassen? Ich bin überrascht! Sie sagte doch immer, er sei das Licht ihres Lebens.“ — Anna: „Dies war er auch, nur ist das Licht zu oft des Nachts ausgegangen.“

### Vom Büchertisch.

In dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— Die auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs zum hundertjährigen Geburtstage des Kaisers Wilhelm I. vom Königlich Preussischen Kriegsministerium herausgegebenen „Militärischen Schriften weiland Kaiser Wilhelms des Großen Majestät“ sind (soeben im Verlage der königlichen Hofbuchhandlung von G. S. Mittler u. Sohn in Berlin SW. 12 erschienen. Ihr Inhalt bezeugt am besten, wie unermülich der große Kaiser den Interessen der Armee und damit dem Wohle des Vaterlandes seine Fürsorge gewidmet hat. Die Urkunden über die von dem hohen Herrn bei den Beratungen über wichtige Fragen der Wehrkraft entfaltete Thätigkeit, seine eigenhändigen Denkschriften, Gutachten und Vorschläge sind in diesem Werke wortgetreu nach den Handschriften zur Veröffentlichung gelangt, und zwar bis zum Abschluß des Werkes, das Er unermülich anstrebt, das Er als „Sein Werk“ bezeichnete und das die Grundlage für die von ihm geführten siegreichen Kriege bildete: bis zur Vollendung der Armee-Reorganisation. Diese für die vaterländische Geschichte und für die Würdigung des vereinigten Kaisers wichtigen Schriftstücke sind, soweit erforderlich, von ausführlichen Einleitungen, Schlussbemerkungen sowie von sonstigen, für das Verständniß nöthigen wichtigen Urkunden anderen Ursprungs begleitet. Ein Sachregister am Schlusse des Buches ermöglicht es, das Werk bei verschiedenartigsten militärischen Studien zu Rathe zu ziehen und für die mannigfachen Einzelfragen Ansicht und Auspruch des Kaisers kennen zu lernen. Das Werk verdient nicht nur in den Kreisen der Armee und Marine seine Verbreitung zu finden, sondern auch in den weitesten Kreisen des Volkes, da es uns einen tiefen, umfassenden Einblick in das Wesen und Wirken des Kaisers gewährt.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walter Gebensleben. Rotationsdruck und Verlag von Otto Lohle, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.